



## Zellergelände jetzt zur allgemeinen Bebauung freigegeben

**EICHENBÜHL.** Um das sogenannte Zellergelände in Eichenbühl zur Bebauung freigeben zu können, war es erforderlich, den aus dem Jahr 1986 bestehenden Bebauungsplan Am Ostend zwischen der Hauptstraße und der Staatsstraße 507 zu ändern. Dies war in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch zu erfahren. Um den Wünschen der künftigen Interessenten entgegenzukommen, war laut Bürgermeister Günther Winkler im Bebauungs-

plan vorgesehen, ein großes Baufeld auszuweisen. Aus dem jetzigen Mischgebiet soll dann ein allgemeines Wohngebiet werden. Die Oberkante des ausgebauten Grabens (Klinge), der zur Hochwassersicherung dient, bleibt als Grenze zu den Bauplätzen. Eine Bebauung ist nicht möglich.

Vorgesehen ist dabei ein Grünstreifen entlang der Oberkante der Klinge. Gewerbliche, nicht störende Betriebe sind im Bereich der Wohn-

bebauung zugelassen. Die bestehende Ortsstraße Am Ostend soll als Knick zur Staatsstraße 507 verlängert und der bestehende Wendehammer nach dorthin verlegt werden. Links der Klinge könnte so ein Grundstück entstehen, rechts der Klinge wäre eine Aufteilung mit bis zu vier Bauplätzen möglich.

Manfred Tolksdorfs (SPD) Befürchtung, jemand könnte einen riesigen Klotz dorthin bauen, verneinte der Bürgermeister. Schließlich müss-

ten sich Kaufinteressenten direkt an die Gemeinde als Eigentümer wenden, und diese wiederum müsste erst mit dieser Planung einverstanden sein. »Wir wollen den Käufern jede Möglichkeit der Grundstücksgröße offen lassen, so hat die Gemeinde mehr Handlungsspielraum«, meinte Winkler weiter. Die Aufnahme zeigt das Baugelände Am Ostend zwischen Staatsstraße 507 (oben) und Hauptstraße.

*hack/Foto: Helga Ackermann*